



Beschlussvorlage FB51/009/2025

Sachgebiet Fachbereich 51 - Natur- und Immissionsschutz; Staatl. Abfallrecht	Sachbearbeiter Eyring	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 21.07.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Sachstand zur möglichen Biosphärenregion		

Sachverhalt:

Gemeinsam haben sich die vier Gebietskörperschaften - Stadt Aschaffenburg sowie die drei Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg - auf Grund einstimmiger Beschlüsse im Jahr 2021 auf den Weg gemacht, zu prüfen, ob die Region geeignet ist, die Kriterien als Biosphärenregion zu erfüllen, die im Unterscheid zum Nationalpark nicht primär den Schutz der Natur zum Ziel hat, sondern sich auf das modellhafte Zusammenwirken von Mensch und Natur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einer Region in unterschiedlichen Themenfeldern fokussiert. Themenfelder einer Biosphäre sind neben Natur und Umwelt unter anderem Klima, Bildung, Kultur, Tourismus, Regionalmarketing, Mobilität und ÖPNV. Sie gehen damit weit über die Themen- und Aufgabenfelder der Naturparke, so auch des Naturparks Spessart mit seiner vielfältigen und erfolgreichen Arbeit hinaus.

Bei der Biosphäre handelt es sich um ein Projekt der nachhaltigen Regionalentwicklung, das bei seiner Umsetzung unter anderem mit finanziellen Mitteln unterlegt ist, die der Region zu Gute kommen, sei es indirekt oder direkt zum Beispiel über öffentliche Fördergelder.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 7. März 2022 einstimmig die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Biosphärenregion Spessart unter Beteiligung des Landkreises an den damit verbundenen Sach- und Personalkosten beschlossen. Die drei anderen beteiligten Gebietskörperschaften - die Stadt Aschaffenburg und die beiden Landkreise Main-Spessart und Miltenberg haben diesbezüglich ebenfalls einstimmig gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Für das Projekt sind folgende Kosten angefallen:

Kosten Machbarkeitsstudie	214.121,98 €
Personalkosten	79.848,50 €
SUMME	293.970,48 €
davon StMUV (50%)	146.985,24 €

davon LK AB (12,5%)	36.746,31 €
davon LK MIL (12,5%)	36.746,31 €
davon LK MSP (12,5%)	36.746,31 €
davon Stadt AB (12,5%)	36.746,31 €

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten sind dem Landkreis Aschaffenburg seit 2021 Sachaufwendungen in Höhe von 9.149,70 Euro entstanden, zum Beispiel für das Bürgerforum und Informationsveranstaltungen.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, in einem ergebnisoffenen, transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Frage zu klären, ob und wie der Spessart die Kriterien für eine Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion erfüllen kann und wie insbesondere auch die Akteure in der Region außerhalb der kommunalen Familie und Politik die Biosphärenregions-Idee bewerten. Dabei haben bis auf eine Ausnahme alle relevanten Verbände und Interessensgruppen die Initiative begrüßt bzw. sich zumindest offen dafür gezeigt.

Die beiden zentralen Kriterien für eine mögliche Biosphärenregion waren die so genannte Repräsentativität und das Erfordernis ausreichender so genannter Kernzonen, die sich in ihrer erforderlichen Größe aus der möglichen Gebietskulisse ergeben, die sich wiederum ermittelt durch die interessierten und später sich einer Biosphärenregion auch tatsächlich anschließenden Städte und Gemeinden, die letztlich diejenigen sind, die entscheiden, ob sie sich einer Bewerbung anschließen oder nicht. Die Landkreise können hier nicht über die Gemeinden hinweg Entscheidungen treffen.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Zeitraum von Juli 2022 bis Dezember 2023 durchgeführt.

Sie hat ergeben, dass 36 der 40 formellen UNESCO-Kriterien für eine Biosphärenregion laut Machbarkeitsstudie bereits erfüllt beziehungsweise „leicht zu erfüllen“ sind.

Bei den verbliebenen Kriterien geht es um Fragen der Zonierung und rechtlichen Sicherung von Flächen, vor allem aber um die Frage der so genannten „Repräsentativität“ als Grundvoraussetzung für eine neue Biosphärenregion, sowie andererseits um die Ausweisung und Einteilung von Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen.

Die Frage der so genannten „Repräsentativität“ hat die Studie positiv beantwortet auf Grund der urban-ländlichen Struktur des Untersuchungsraumes. Bei der Ausweisung und Einteilung von Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen erweist sich letztlich der Kernzonenanteil als Knackpunkt. Schon beim Start des Prozesses war allen Beteiligten offenkundig, dass die Unterstützung des Freistaats für das Erreichen des Kernzonenziels nötig ist. Es gab seinerzeit dafür positive Signale. In jedem Fall galt es aber auch, kommunale Waldflächen als Kernzonen mit ausweisen zu können, um mit dem Freistaat weitere Gespräche über mögliche weitere staatliche Flächen als Kernzonen führen zu können - vergleichbar der Situation in der bayerischen Rhön, wo der Anteil der im Staatswald liegenden Kernzonen deutlich über dem kommunalen Anteil liegt.

In seiner Sitzung vom 4. März 2024 hat der Kreistag die Ergebnisse aus der Studie zur Kenntnis genommen und sich darauf beruhend auf den Weg gemacht, den Prozess der Entscheidungsfindung über eine offizielle Antragstellung auf Anerkennung des Spessarts als Biosphärenregion ergebnisoffen weiter zu verfolgen.

Im nächsten Schritt traten daher die Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg in den Dialog mit ihren Städten und Gemeinden, um deren Bereitschaft zu erörtern, sich einer Antragstellung anzuschließen und - sofern gewollt - von dort gegen eine angemessene Ausgleichsleistung durch den Freistaat Bayern freiwillig kommunale Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse einzubringen. Die Stadt Aschaffenburg hatte bereits ihre Bereitschaft erklärt, sich einer Antragstellung anzuschließen und Kernzonen einzubringen.

Von den im Untersuchungsgebiet liegenden 76 Kommunen haben sich 55 für eine Biosphärenregion ausgesprochen beziehungsweise offen dafür gezeigt und 21 waren gegen eine mögliche Beteiligung. Die befürwortenden Kommunen repräsentieren etwa 343.000 Einwohner (88 % der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet), die ablehnenden etwa 45.000 Einwohner (12 % der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet) und erstrecken sich über alle drei Landkreise einschließlich der Stadt Aschaffenburg.

Die 55 „Pro-Kommunen“ vereinen eine Fläche von ca. 120.000 ha (77 % der Fläche des Untersuchungsgebiets) auf sich, die 21 „Contra-Kommunen“ ca. 36.000 ha.

Von den 55 befürwortenden Kommunen sind 36 grundsätzlich bereit, Kommunalwaldflächen in die Kernzone einzubringen. 18 Kommunen haben bis dato Flächenvorschläge eingebracht mit einem Gesamtumfang von ca. 1.100 ha.

Die hohe Zustimmungquote der Kommunen sowie die bisherige kommunale Kernzonenbilanz stellen aus Sicht der Initiatoren grundsätzlich eine gute Basis für weitere Verhandlungen mit dem Freistaat zur Bereitstellung weiterer Kernzonen nach dem Vorbild der Bayerischen Rhön dar.

Unter der Annahme, dass alle zustimmenden Kommunen und alle im Untersuchungsraum liegenden gemeindefreien Gebiete Teil einer möglichen Biosphärenregion werden, errechnet sich eine Gesamtfläche von ca. 160.000 ha. Davon ausgehend errechnet sich ein Kernzonenbedarf von ca. 4.800 ha. Allerdings dürfen Biosphärenregionen im Maximum „nur“ eine Fläche von 150.000 ha aufweisen mit einem Kernzonenbedarf von dann 4.500 ha. Im Minimum muss eine Gebietskulisse einer Biosphäre 30.000 ha aufweisen mit einer Kernzone von dann 1.500 ha.

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsraum, für den der Umgriff des Naturpark Spessart zu Grunde gelegt wurde, Staatswaldflächen mit ca. 41.000 ha.

Seitens des Freistaates Bayern wurde das konkrete Angebot unterbreitet, die bereits aus der Bewirtschaftung genommenen Waldnaturschutzgebiete und Naturwaldflächen mit einer Fläche von ca. 2.000 ha, vorbehaltlich einer Eignung nach den UNESCO-Kriterien, als Kernzonen einzubringen. Diese sind jedoch häufig kleiner als 50 beziehungsweise 25 ha und dispers im Untersuchungsraum verteilt, und sind daher ohne eine Zusammenfassung nicht in Gänze für eine Kernzone geeignet. Gleichzeitig liegt ein Teil dieser potentiellen Kernzonenflächen in Gemeinden, die sich einer Antragstellung nicht anschließen wollen,

und scheiden daher aus wie auch diese Gemeinden nicht Teil einer möglichen Gebietskulisse wären.

Die verbleibenden, als Kernzone potentiell geeigneten Flächen des Freistaats von etwas unter 1.000 ha reichen derzeit nicht aus, das geforderte Kernzonenkriterium zu erfüllen. Auch nicht unter Berücksichtigung der seitens der Gemeinden grundsätzlich notwendigen und konkret auch angebotenen Flächen von rund 1.100 ha, von denen ob der Größe zum aktuellen Zeitpunkt bei Weitem noch nicht alle als geeignet angesehen werden können. Es ist derzeit von rund der Hälfte auszugehen.

Die Staatsregierung signalisierte in einem Gespräch im Juni 2025, dass sie der Initiative grundsätzlich positiv gegenübersteht, zusätzliche Flächenbereitstellungen aber derzeit nicht zu erwarten sind. Insbesondere Staatsminister Hubert Aiwanger, auch Aufsichtsratsvorsitzender der Bayerischen Staatsforsten und damit maßgeblicher Entscheidungsträger für die Bereitstellung möglicher Kernzonen aus dem Staatswald, hat mehrfach kategorisch die Bereitstellung weiterer Flächen aus dem Staatsforst ausgeschlossen und sich auch insgesamt wiederholt klar und deutlich gegen das Vorhaben einer Biosphärenregion Spessart ausgesprochen.

Abgesehen davon hat der bayerische Landtag am 6. Dezember 2022 den Beschluss gefasst, keine weiteren Staatswälder aus der Nutzung zu nehmen.

Wie bereits seitens der Initiatoren in der gemeinsamen Pressemitteilung der vier Gebietskörperschaften vom 10. März 2025 angekündigt (In der es unter anderem heißt „Mit einem neuen Sachstand werden sich die Gremien spätestens im Juli befassen und im Zuge dessen über den weiteren Fortgang des Projekts um die Biosphären-Idee beraten – dahingehend, ob eine Antragstellung möglich ist oder nicht.“) befassen sich nun die jeweiligen Gremien der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart sowie der Stadt Aschaffenburg als fachlich verantwortliche Verfahrensträger sukzessive mit diesem Sachstand.

Dass der Landkreis Aschaffenburg sich als erste Gebietskörperschaft mit dem Ergebnis des Prozesses befassen und entsprechend der Pressemitteilung vom 10. März 2025 Bilanz ziehen wird, war unter den Beteiligten bekannt, ebenso, dass der Landrat in seiner Vorbesprechung zur Kreistagssitzung, diese fand am 7. Juli 2025 statt, die Fraktionsvorsitzenden über das aktuelle Ergebnis des gemeinsam gestarteten Prozesses informieren wird.

Als Ergebnis des ergebnisoffenen Prozesses muss Stand heute festgestellt werden, dass in Ermangelung ausreichender Kernzonenflächen aus dem Staats- und Kommunalwald die Voraussetzungen für eine Antragstellung bei der UNESCO auch unter Berücksichtigung der Mindestgrößen für eine Biosphärenregion (30.000 ha) gegenwärtig nicht vorliegen und damit auch kein Antrag gestellt werden kann. Einer „Minimallösung“ stehen unter anderem andere Kriterien, wie etwa die Abdeckung aller Naturräume und Gebietskörperschaften, der Nachweis eines Alleinstellungsmerkmals entgegen.

Abgesehen davon kann aus Sicht der Initiatoren die hohe Zustimmungquote der Kommunen als Ergebnis des demokratischen Prozesses und das Angebot an potentiellen Kernzonen als Auftrag verstanden werden, den begonnen Prozess weiterhin im Blick zu behalten.

Zwischen den Initiatoren aus den vier Gebietskörperschaften besteht auch dahingehend Einigkeit, dass die aus der Machbarkeitsstudie gewonnen Erkenntnisse in jedem Fall aufgegriffen und in die relevanten Themenfelder eingebracht und auf diese Weise für den Spessart und die Region genutzt werden sollen. Dabei ist bekannt, dass die Biosphärenregionen einen breiten Strauß an Themen beinhalten, die zur nachhaltigen Stärkung und Entwicklung einer Region als Modellvorhaben für das zukunftsfähige Miteinander von Mensch und Natur dienen sollen. Sie bieten damit ein Themen- und Aufgabenfeld, das sich weit über das der Naturparke und damit auch des Naturpark Spessarts hinaus erstreckt.

Letztlich – und auch darüber besteht umfänglich Einigkeit - werden für den Fall, dass sich die Vorzeichen ändern und sich damit neue Perspektiven für eine Antragstellung eröffnen und das Interesse der Gemeinden und ihrer Bevölkerung daran fortbestehen, die Gebietskörperschaften vorbehaltlich der zuständigen Gremien und Einbeziehung der Städte und Gemeinden neu darüber beraten und über den dann weiteren Fortgang entscheiden.

Das letzte Wort für eine mögliche Antragsstellung und konkreten Beteiligung einer Stadt oder Gemeinde liegt aber weiterhin grundsätzlich bei den Städten und Gemeinden, da sie für den Fall der Fälle eigenständig einer möglichen Biosphärenregion Spessart beitreten müssten, so dass deren Einbeziehung selbstverständlich bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den geschilderten Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und stellt fest, dass vor dem dargestellten Hintergrund kein Antrag auf Anerkennung als Biosphärenregion bei der UNESCO gestellt werden wird.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Sophia Mandl
Stellv. Leitung Geschäftsbe-
reich 5